



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. II wird aufgehoben.

Begründung:

Die vollständige Verfahrensfreiheit von Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden, ist abzulehnen.

Eine vollständige Verfahrensfreiheit begründet in diesem Fall das hohe Risiko der Missachtung der materiellen und technischen Anforderungen an Standsicherheit (Art. 10 der Bayerischen Bauordnung – BayBO) und des Brandschutzes (Art. 12 BayBO). Der Dachgeschossausbau ist in technischer Hinsicht alles andere als trivial. Schon heute treten bei der Durchführung von Dachgeschossausbauten häufig vielfältige Mängel auf, z. B. im Bereich des Treppenraums (etwa unzureichender Feuerwiderstand der Wände, fehlender Feuerwiderstand des obersten Treppenausschlusses im Dachraum und fehlende Rauchableitungsöffnungen an der obersten Stelle im Treppenraum, Führung des zweiten Rettungswegs). Eine derartig weitreichende Freigabe, deren Risiko im Fall einer Vermietung nicht einmal der Bauherr selbst zu tragen hat, widerspricht dem Grundsatz der Gefahrenvermeidung, der primäres Ziel der Bauordnung ist. Im Weiteren würde die beabsichtigte Neuregelung auch dazu führen, dass die Kommunen keine Kenntnis mehr davon erhalten, dass in ihrer Gemeinde neuer Wohnraum entsteht. Dies hätte Auswirkungen auf weitere Bereiche wie die eventuelle Forderung zusätzlicher Stellplätze oder die Berechnung der Grundsteuer.